ZBB 2003, 34

BGB §§ 241, 305, 328, 765

Zur Haftung einer Bank aus Finanzierungsbestätigung

OLG Dresden, Urt. v. 14.06.2001 – 19 U 514/01 (rechtskräftig), WM 2002, 2454

Leitsätze:

1. Eine Finanzierungsbestätigung einer Bank stellt keinen Garantievertrag zugunsten des Verkäufers einer Immobilie auf Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer dar.

2. Mit Auszahlung der zugesagten Darlehensmittel an den Käufer hat die Bank ihre Leistungsverpflichtung erfüllt, so dass ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Verkäufers nicht in Betracht kommt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG